



## **ElektroMobil.NRW**

Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen

Gesucht: Die besten Ideen für eine mobile Zukunft

**Wettbewerbsaufruf**





## Gesucht: Die besten Ideen für eine mobile Zukunft

Nordrhein-Westfalen ist eine bedeutende Metropolregion mit starker industrieller Basis. Automotive ist dabei traditionell ein wichtiges Cluster, das große Potenziale für die Zukunft besitzt. Mobilität bezahlbar und umweltverträglich möglich zu machen, ist weltweit eine Notwendigkeit und bietet gerade für unser Land eine wichtige industriepolitische Chance. Die Kompetenzen in der Automobilbranche wie das ausgezeichnete energietechnische Know-how Nordrhein-Westfalens bieten beste Voraussetzungen für innovative Lösungen im Bereich der Elektromobilität.

Das Land will die Lösung dieser Zukunftsfrage vorantreiben und sich als Modellregion für Elektromobilität in Deutschland und Europa positionieren. Bis 2020 wollen wir mindestens 250.000 elektrisch angetriebene Fahrzeuge, von Plug-In-Hybriden bis zu reinen batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen, auf den Markt bringen. Wir wollen den Marktanteil der Zulieferer aus Nordrhein-Westfalen am gesamtdeutschen Markt für Elektromobilität deutlich ausbauen und die Ansiedlung neuer Automobilhersteller fördern, um die Marktchancen dieser Zukunftstechnologie für unser Land zu nutzen und die notwendigen strukturellen Veränderungen in der Automobilbranche zu unterstützen.

Die wichtigsten Akteure sind dabei die Unternehmen und anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen, die über hervorragende Kenntnisse und Projektideen verfügen, um die nötigen Forschungs- und Entwicklungsbeiträge zu leisten. Das Land setzt mit dem Wettbewerb **ElektroMobil.NRW** auf Projekte, in denen Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in Eigeninitiative, mit Kreativität und Engagement automobiler Zukunftslösungen entwickeln.

Ich bin überzeugt, dass wir in diesem Wettbewerb ausgezeichnete Beiträge erhalten werden.

Christa Thoben

Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



## Gesucht: Die besten Ideen für eine mobile Zukunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der Mobilität ist in den nächsten zehn Jahren mit beachtlichem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt zu rechnen. Der Grund: die langfristige Sicherung unserer Mobilität sowie der Klima- und Ressourcenschutz erfordern die Entwicklung von hocheffizienten Kraftstoffen, Antrieben und Fahrzeugen. Eine besondere Rolle wird dabei die Elektrifizierung des Antriebsstrangs spielen. Elektrische Antriebe wie Hybrid-, Batterie- und Brennstoffzellenfahrzeuge bieten große Potenziale, die Abhängigkeit von Ölimporten zu verringern und gleichzeitig die CO<sub>2</sub>- und die lokalen Schadstoffemissionen wie Feinstaub und Stickoxide zu reduzieren.

Nordrhein-Westfalen ist ein bedeutender Automobilstandort mit einer starken Zuliefererbranche und gleichzeitig bereits heute Deutschlands Energieregion Nummer 1. Beste Voraussetzungen also, wenn es darum geht, durch branchenübergreifende Projekte und Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltige Innovations- und Beschäftigungsimpulse für die Region zu setzen. Die Ziele sind hoch gesteckt: Nordrhein-Westfalen will bei der Elektrifizierung des Antriebsstrangs ganz vorne mitspielen und schnellstmöglich zukunftsfähige Fahrzeuge zur Marktreife bringen. Der Wettbewerb **Elektro-Mobil.NRW** wird diesen Prozess beschleunigen.

Die Landescluster **Automotive.NRW** und **EnergieRegion.NRW** unterstützen gemeinsam diese Innovationsoffensive. Als leistungsstarke Informations- und Kooperationsplattformen vernetzen wir Forschungseinrichtungen und KMUs entlang der gesamten Wertschöpfungskette der nordrhein-westfälischen Automobil- und Energiewirtschaft, so dass Ihre exzellenten Ideen in marktfähige Produkte umgesetzt werden können.

Wir wünschen allen Wettbewerbsteilnehmern viel Erfolg!

Lothar Schneider  
Cluster-Manager AutoCluster.NRW

Dr. Frank-Michael Baumann  
Geschäftsführer der EnergieAgentur.NRW  
und Cluster-Manager Energie

## Bekanntmachung

des NRW-EU Ziel 2 (EFRE) Förderwettbewerbes:

### ElektroMobil.NRW – Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen

des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes  
Nordrhein-Westfalen

## Zusammenfassung

Mit dem Förderwettbewerb **ElektroMobil.NRW** will das Land Nordrhein-Westfalen die großen Potenziale nutzen, die sich für den Standort und die Wertschöpfung im Land durch die Elektrifizierung des Antriebsstrangs ergeben. Hierzu soll ein innovationsförderndes Klima sowie Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es erlauben, Wissen schneller in marktfähige Produkte umzusetzen und die Technologie- und Marktführerschaft zu sichern bzw. weiter auszubauen.

Das gestiegene Umweltbewusstsein, die zwingend erforderliche Schadstoffreduktion bei Kfz-Motoren – insbesondere CO<sub>2</sub> – und die langfristig zu erwartende Verteuerung von konventionellen begrenzten Kraftstoffen erfordern zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie zwingend eine alternative Kraftstoff- und Antriebsstrategie. Dabei kommt der Elektrifizierung des Antriebsstranges eine besonders wichtige Rolle zu. Mit Blick auf die Bedeutung von "Automotive" soll Nordrhein-Westfalen beim Thema „Elektromobilität“ zukünftig eine herausgehobene Rolle spielen.

Die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die Infrastrukturmaßnahmen, die mit diesem Wettbewerb initiiert werden, sollen dazu beitragen, Prozesse zu verbessern und innovative Produkte in den Clustern **Automotive.NRW** und **EnergieRegion.NRW** zu generieren. Hierzu sollen Kooperationsvorhaben angestoßen werden, die möglichst einen großen Teil der Wertschöpfungskette von der Forschung bis hin zur prototypischen Darstellung eines Produktes abdecken. Dadurch wird der Transfergedanke aus der Forschung in die Industrie gestärkt und das Innovationspotenzial gerade von kleinen und mittleren Unternehmen verbessert.

## 1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms.

Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel-2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

## 2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Die Landesregierung beabsichtigt durch ihre Wirtschafts- und Innovationspolitik das Land Nordrhein-Westfalen zum Innovationsland Nummer 1 zu machen. Hierzu soll mit Hilfe der Clusterpolitik ein innovationsförderndes Klima sowie Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es erlauben, Wissen schneller in marktfähige Produkte umzusetzen und die Technologie- und Marktführerschaft zu sichern bzw. weiter auszubauen.

Das gestiegene Umweltbewusstsein, die im Zusammenhang mit der Klimadiskussion zwingend erforderliche Schadstoffreduktion bei Kfz-Motoren – insbesondere CO<sub>2</sub> – und die langfristig zu erwartende Verteuerung von konventionellen begrenzten Kraftstoffen erfordern zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie zwingend eine alternative Kraftstoff- und Antriebsstrategie. Der Elektrifizierung des Antriebsstranges wird dabei eine besonders wichtige Rolle zukommen. Mit Blick auf die Bedeutung von „Automotive“ soll Nordrhein-Westfalen beim Thema „Elektromobilität“ zukünftig eine herausgehobene Rolle spielen.

Die Landesregierung NRW beabsichtigt mit dem Wettbewerb **ElektroMobil.NRW** Projekte auszuwählen und finanziell zu unterstützen, die

- die Innovationskraft der Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten stärken,
- die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und damit
- die Attraktivität des Industriestandortes NRW steigern.

### 3. Gegenstand des Wettbewerbs

Im Wettbewerb **ElektroMobil.NRW** werden Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen

- Nordrhein-Westfalen als Innovationsland Nummer 1 im Bereich Mobilität unter den Gesichtspunkten
  - Klima- und Umweltschutz (Luftreinhaltung und Lärmreduktion)
  - Diversifizierung des Kraftstoffmarktes
  - Wirtschaftlichkeit zu entwickeln;
- Nordrhein-Westfalen für neue Mobilitätskonzepte und Partner für die Bundesregierung zu platzieren und in der „Modellregion Rhein-Ruhr“ schnellstmöglich zukunftsfähige, elektrifizierte Fahrzeuge zur Markteinführung zu bringen;
- den Anteil NRW am gesamtdeutschen Automotive-Geschäft (Umsätze, Beschäftigte, Wertschöpfung) auf dem Weg von den „konventionellen“ zu den elektrischen Antrieben zu erhöhen;
- neue Wirtschafts- und Wissenschaftskompetenzen für eine zukünftige und nachhaltige Mobilität aufzubauen;
- Offenheit bei Unternehmen und Verbrauchern gegenüber neuen Mobilitätskonzepten zu erzeugen.

So sollen Arbeitsplätze gesichert bzw. neue geschaffen werden. Hierzu soll die Zusammenarbeit der Unternehmen durch überbetriebliche Kooperationen als auch die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen gefördert werden. Die Stärkung der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette durch Clusterbildung steht hierbei im Vordergrund.

Die Fördermittel werden im Rahmen von Wettbewerben vergeben. Ziel ist es, jeweils Spitzenprojekte zu identifizieren und zu unterstützen, die durch ihren Innovationsgehalt auch Ausstrahlung auf den Standort NRW haben sowie den Wissenstransfer unterstützen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Säulen:

Säule 1: Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Säule 2: Infrastrukturprojekte zum Aufbau und zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen

Säule 3: Gewerbliche Investitionsvorhaben

### Wettbewerbsthemen

- a. Speicherung elektrischer Energie
- b. Fahrzeug (Elektrotraktion, Hybridtechnik, Reines Batteriefahrzeug, Range-Extender)
- c. Infrastruktur und Netze
- d. Rahmenbedingungen (Umwelt, Gesetzgebung, Akzeptanz, Markteinführung)
- e. Normen und Standards

Zu den hier genannten Themen werden im Folgenden die Förderschwerpunkte herausgestellt:

### Säule 1: Forschungs- und Entwicklungsprojekte

**Förderschwerpunkt „industrielle Forschung“** : Kooperationsprojekte Wissenschaft/Wirtschaft, die mittelfristig für die Umsetzung des Wissens in neue Verfahren und Produkte von großer Bedeutung sind.

**Förderschwerpunkt „experimentelle Entwicklung“**: Projekte der Wirtschaft vorrangig mit Kooperationspartnern aus Wissenschaft und/oder Wirtschaft.

### Säule 2: Infrastrukturprojekte

#### Förderschwerpunkt Infrastruktur

Infrastrukturelle Einrichtungen, die wie ein Science to Business Zentrum Produkte, Dienstleistungen oder Verfahrenslösungen von mehreren Unternehmen bündeln und als neue integrierte Lösungen anbieten oder anderen Unternehmen neuartige technologische Konfigurationen von Querschnittstechnologien mit breitem Angebotsprofil in den Zukunftsmärkten anbieten.

<sup>1</sup>Die Infrastrukturvorhaben nehmen mit der grundsätzlichen Konzeption zur Stärkung der Cluster am Wettbewerb teil. Der Bedarf für die Infrastruktureinrichtungen bzw. das Vorhaben ist zu belegen und wird ggf. durch einen externen Fachgutachter geprüft. Die Fördervoraussetzungen sind in den Infrastrukturrichtlinien des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW mit Fassung vom 08.01.2009 geregelt.

Infrastrukturvorhaben<sup>1</sup> landesweit, soweit sie für den Ausbau bzw. die Stärkung des Wertschöpfungscluster Automotive erforderlich sind. Diese sind z.B.

- Erschließung / Wiedernutzbarmachung von Industrie- und Gewerbegebieten
- Kompetenz- und Anwenderzentren, die innovativen KMU Räumlichkeiten sowie technologisches Equipment im Rahmen ihrer Forschungsvorhaben bereit stellen
- Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung/Durchführung der vorgenannten Investitionsvorhaben
- Maßnahmen zur Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen, die aufgrund ihrer Größe und Standortattraktivität für eine nationale bzw. internationale Vermarktung geeignet sind sowie Vermarktungsmaßnahmen für Kompetenz- und Anwenderzentren
- Konzepte und Gutachten zur Erstellung von clusterbezogenen, regionalen oder landesweiten Vermarktungsstrategien und die Durchführung von clusterbezogenen Maßnahmen zur aktiven Akquise von potenziellen Investoren für eine Ansiedlung in NRW

### Säule 3: Gewerbliche Investitionsvorhaben

In diesem Schwerpunkt sollen gewerbliche Investitionsvorhaben insbesondere von innovativen Spinn-Offs aus der Universität sowie Umstellungs-/Erweiterungsinvestitionen der Automobilzulieferindustrie gefördert werden. Hierzu gehört auch die Förderung der Markteinführung innovativer Produkte und Verfahren mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe.

## 4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben,

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe<sup>2</sup>
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer
- Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen,
- bei Infrastrukturvorhaben Kommunen und Kommunalverbände, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und bei denen das Finanzamt die Erfüllung der Voraussetzungen nach der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung anerkannt hat, sowie natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

<sup>2</sup> Kleine und mittlere Unternehmen nach der Definition der Europäischen Union (ABl. der EU Nr. L 124/36 vom 20.05.2003)

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein.

Das Projekt muss Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.

- Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert.
- Bei infrastrukturellen Vorhaben oder regionalen/fachlichen Netzwerken wird vorausgesetzt, dass zu diesen alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen erhalten.

- Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie sie nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen.
- Alle Vorhaben müssen das Ziel nachweisen können, die Wertschöpfungsketten in der Elektromobilität zu stärken.
- Vorhaben können nur prämiert werden, wenn sie begründete Aussichten auf Verwertung und wirtschaftlichen Erfolg haben und die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert ist.

## 5. Auswahlkriterien

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Gewichtung der Auswahlkriterien erfolgt bei 5.1 zu 40 %, bei 5.2 zu 10 % und bei 5.3 zu 50 %.

Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Diese sollten anhand quantitativer bzw. qualitativer Angaben unterlegt werden:

### 5.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU-Ziel 2-Programms (Gewichtung 40 %)

- **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**  
Hierunter wird die Verbesserung der Möglichkeiten für die Unternehmen verstanden, sich verstärkt auf überregionalen und internationalen Märkten zu positionieren. Dies wird maßgeblich durch Investitionen in neue Produkte und Verfahren erreicht, die zu einer Erhöhung der betrieblichen Produktivität und somit zu besseren Absatzchancen führen. Im Antrag muss anhand quantitativer (z.B. Exportsteigerung) oder qualitativer Angaben deutlich werden, worin der spezifische Beitrag des Fördervorhabens liegt. Eine Orientierung auf lokale oder regionale Märkte wird dabei als nicht hinreichend angesehen.
- **Verbesserung der Innovationsfähigkeit**  
Innovationen sind als Umsetzung von neuen Ideen am Markt zu verstehen. Diese können sich auf Produkte, Produktionsprozesse und organisatorische Verfahren beziehen. Die Landesregierung geht von einem umfassenden Innovationsbegriff aus, der neben der technologischen auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und design-orientierte Neuerungen und deren Durchsetzung am Markt umfasst. Die jeweiligen Beiträge sind nachzuweisen. Vor allem die Marktgängigkeit muss im Antrag eindeutig herausgearbeitet werden.

- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen  
Die Projekte sollen direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen und bestehende sichern. Bei Vorhaben, die nicht kurzfristig dazu beitragen, soll der mittel- bis langfristige Beitrag deutlich werden. Die Arbeitsplatzeffekte sollten quantifiziert und – so möglich – geschlechterspezifisch differenziert werden.

#### 5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms (Gewichtung 10 %)

- Unterstützung der Chancengleichheit  
In Abhängigkeit des Charakters des Wettbewerbsgegenstandes sind aktive Maßnahmen, die den Zugang von Frauen zu qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten erleichtern ebenso denkbar wie Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung  
Hier sind vor allem die Beiträge zu mehr Ressourcen- und Energieeffizienz von Bedeutung. Es sollte deutlich werden, wie in Folge des Förderprojekts Synergien zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit entstehen können.

#### 5.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs (Gewichtung 50 %)

- Stärkung der Wertschöpfungskette
- Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
- Stand der Technik und Motivation des Vorhabens
- Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen oder anderen Unternehmen, interdisziplinäre Forschung und Entwicklung
- Zukunfts- und Marktpotenziale der Projektergebnisse
- Gesamtwirtschaftlicher Nutzen
- Eigenbeiträge der Unternehmen und Fortsetzung der Kooperationen nach Ende des Förderzeitraums

#### 5.4 Vorhabensbeschreibungen zu Infrastrukturkonzeptionen

Vorhabensbeschreibungen zu Infrastrukturkonzeptionen müssen zu den folgenden sechs Kriterien Stellung nehmen:

- Konkreter Bedarf des Infrastrukturvorhabens
- Stärken- und Schwächenanalyse, Potenzialanalyse im Rahmen der Clusterstruktur und des Förderschwerpunktes Automotive
- Innovationscharakter des Vorhabens bzw. Auswirkungen auf die Innovations- und Leistungsfähigkeit der Cluster-Unternehmen
- Auswirkungen auf die Stärkung der Wertschöpfungskette
- Nachweisliche Einbindung des Vorhabens in eine regionale Handlungsstrategie mit regionaler Prioritätensetzung
- Trägerstruktur; interkommunale, interregionale oder grenzüberschreitend organisierte Trägerstrukturen werden bevorzugt

## 6. Projektauswahl durch eine Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und ggf. technologischer bzw. infrastruktureller Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury besteht aus:

- Dr. Martina Hinricher, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Dr. Ing. Klaus Bonhoff, Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW)
- Dr. Wolfgang Müller-Pietralla, Volkswagen AG
- Dr. Klaus Scheuerer, BMW AG angefragt
- Prof. Dr. Jürgen Garche Weiterbildungszentrum Brennstoffzelle Ulm e.V., Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung,
- Peter Meyer, ADAC e.V.
- Ralph Bitterer, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW),
- Guido Marschall, auto-manager GmbH

Die Projektskizzen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbs Teilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat; im Einzelfall hat die Jury auch die Möglichkeit, Projekte auszuwählen, bei denen erkennbar ist, dass alle erforderlichen Unterlagen innerhalb von drei Wochen nachgereicht werden können.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig prämiert, die den in der Vorbemerkung zum Ziel-2-Programm genannten Querschnittszielen am besten Rechnung tragen.

Nach Bewertung der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Prioritätenliste – getrennt nach Infrastrukturmaßnahmen und Projektförderungen – förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor. „Wettbewerbsgewinner“ sind in der Rangfolge der Prioritätenliste die Projekte bis zu dem letzten Projekt, das im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden kann.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projektteilnehmer werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihre Namen und Vorhaben vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden.

## 7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Die Projektskizze muss ein abschließendes fachliches Votum ermöglichen. Für Kooperationsvorhaben ist eine gemeinsame Projektskizze vorzulegen. Der Umfang des Wettbewerbsbeitrags darf 12 Seiten (A4, schwarz-weiß, einseitig beschrieben, Schriftart Arial, Schriftgrad 12, einfacher Zeilenabstand) nicht überschreiten. Die ersten Seiten müssen einen Überblick über das geplante Projekt und die beteiligten Partner geben und folgende Informationen enthalten:

- Kurzbezeichnung und Titel des Vorhabens,
- Kurzbeschreibung des Projektes mit maximal 1000 Zeichen,
- Geplante Projektlaufzeit,
- Geplante Gesamtausgaben,
- Adress- und Kontaktdaten sowie kurzes Unternehmensprofil (incl. Umsatz/Bilanzsumme 2007 und Anzahl der Beschäftigten) des Projektkoordinators und der beteiligten Partner.

In der Projektskizze sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages, der konkrete Stand der Kooperation mit Verbundpartnern sowie Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung darzustellen.

Insbesondere sollen die folgenden Aspekte erläutert werden:

- Zielsetzung, technische Aufgabenstellung, bei Infrastrukturvorhaben der energiewirtschaftliche Zusammenhang
- neue Verwendungsbereiche, die mit dem Projekt erschlossen werden
- Darstellung der Innovation und Vergleich mit dem Stand der Technik bzw. der vorhandenen Strukturen in NRW/national/international
- technisches Risiko
- bei Infrastrukturvorhaben die wirtschaftliche Perspektive
- erwartete besondere technische Schwierigkeiten
- Darstellung der industriellen und wirtschaftlichen Kompetenz im vorhabensspezifischen Bereich in NRW
- geleistete Vorarbeiten, die nicht Gegenstand des Antrages sind
- geplante Arbeitsschritte/Arbeitspakete

Die Arbeitsschritte/Arbeitspakete der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind für jeden Projektpartner so zu beschreiben, dass eine vorläufige Einordnung als „technische Durchführbarkeitsstudie“, „industrielle Forschung“ oder „experimentelle Entwicklung“ gemäß der Richtlinie progres.nrw – Innovation – möglich ist (siehe Punkt 8). Die Gesamtausgaben sind für die einzelnen Projektpartner in Personalausgaben, Investitionen/Sachmittel, Reisekosten und Fremdleistungen differenziert abzuschätzen.

Projekte sollen in der Regel eine maximale Laufzeit von 3 Jahren nicht überschreiten.

Das Juryverfahren mit der Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren endet am 07. Dezember 2009. Die anschließende Antrags- und Förderphase beginnt am 01.01.2010. Projektvorschläge sind zu richten an das:

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Energie, Technologie, Nachhaltigkeit (ETN)  
52425 Jülich  
Stichwort: „Förderwettbewerb Mobile Zukunft – Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen“

Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Wettbewerbsdienstleister Kontakt aufzunehmen.

Ansprechpartner  
Dr. Bernd Steingrobe  
Dr. Karl-Georg Steffens  
E-Mail: k.g.steffens@fz-juelich.de

oder

Sekretariat  
Telefon: 02461 690-601  
Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen erhältlich.

## Zeitlicher Ablauf:

Eingang der Wettbewerbsbeiträge	24. September 2009, 16.00 Uhr
Abschluss der Bewertungen, Durchführung der Jurysitzung und Auswahl der Projekte, für die eine Förderung empfohlen wird	Ende November 2009
Aufforderung zur Antragsstellung	Anfang Dezember 2009
Antragsschluss	spätestens 8 Wochen nach Aufforderung zur Antragstellung durch den Projektträger ETN

Der Antrag muss einschließlich aller erforderlichen Anlagen und Erklärungen spätestens 8 Wochen nach Aufforderung des Projektträgers ETN bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Die Stellungnahmen der Jury aus dem Auswahlverfahren werden in das Bewilligungsverfahren übernommen. Soweit diese abschließend sind, erfolgen insoweit keine neuen Prüfungen der Anträge.

Bei Infrastrukturvorhaben nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW muss der Förderantrag spätestens 3 Monate nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens (Bekanntgabe der Ergebnisse der Jurysitzung) bei der zuständigen Bezirksregierung gestellt werden. Der Antrag ist vor Investitionsbeginn einzureichen. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn entsprechend der Nr. 1.3.1 der VV zu § 44 LHO kann bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt werden. Es erfolgt eine detaillierte Antragsprüfung nach den Maßgaben der Förderrichtlinie. Hierzu erforderlich ist auch die Beteiligung weiterer Behörden wegen z.B. planungsrechtlicher oder umweltrechtlicher Belange.

## 8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer werden zur Vorlage eines förmlichen Antrags nach der auf das Vorhaben zutreffenden Förderrichtlinie aufgefordert. Es schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" NRW-EU-Programm Ziel 2 (2007 – 2013) nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen – „progres.nrw“
- Technologie- und Innovationsprogramm NRW (FIT) oder
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP),

Die genannten Vorschriften gelten in Verbindung mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union, den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 vom 11.7.2006, Nr. 1080/2006 vom 5.7.2006 und Nr. 1928 vom 8.12.2006. Für alle genannten Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben. Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgeannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

## Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und –werberinnen oder Wahlhelfern und –helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

### Impressum

**Redaktion:**  
Forschungszentrum Jülich  
Projektträger ETN

Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13  
52428 Jülich

### Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft,  
Mittelstand und Energie des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat 213

Haroldstr. 4  
40213 Düsseldorf



#### Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

40213 Düsseldorf  
[www.wirtschaft.nrw.de](http://www.wirtschaft.nrw.de)

Exzellenz NRW steht für die Clusterstrategie am Wirtschafts- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung will Stärken stärken und die Exzellenzen in Nordrhein-Westfalen systematisch ausbauen. Sie hat deshalb im Rahmen des NRW Ziel-2-Programms Wettbewerbe als Hauptinstrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben bestimmt. Mit diesen Wettbewerben soll den besten Ideen und Konzepten im Lande zum Durchbruch verholfen werden. Die Wettbewerbe werden insbesondere für die Zukunftsthemen der 16 NRW-Cluster, für regionale Clusterpotenziale und spezifische Querschnittsthemen durchgeführt.

Mehr zur Clusterstrategie und zu den Wettbewerben finden Sie unter [www.exzellenz.nrw.de](http://www.exzellenz.nrw.de) und [www.ziel2.nrw.de](http://www.ziel2.nrw.de)

